

RentenBeratungScheuer
Rentenberater Martin Scheuer
Rietstraße 25
78050 VS-Villingen
Tel. 07721/2060690
Fax 07721/2060691
info@rentenberatung-scheuer.de
www.rentenberatung-scheuer.de

Beratung, Antrags-, Widerspruchs- und Klageverfahren wg. Altersrente, Erwerbsminderungsrente, Witwenrente, Rentenhöhe/-berechnung, Arbeitsunfall, Renten-Rückforderung, Krankengeld, Statusfeststellung, Rentenbeiträge von Selbständigen, Reha, Berufsunfähigkeit, Schwerbehindertenausweis usw.

Bitte informieren Sie uns, falls Sie diesen kostenlosen monatlichen Newsletter bestellen oder nicht mehr beziehen möchten. Danke!

Newsletter September 2018 (2 Seiten)

1. Erwerbsminderungsrente: Durchschnittliche Zahlbeträge gestiegen
2. Kein versicherter Wegeunfall trotz gewöhnlicher Wegstrecke zur Arbeit
3. Vortrag mit Rentenberater Martin Scheuer zur Rente

1. Erwerbsminderungsrente: Durchschnittliche Zahlbeträge gestiegen

Die Deutsche Rentenversicherung teilt mit:

„Die durchschnittlichen Zahlbeträge der Erwerbsminderungsrenten sind im Rentenzugang 2017 auf 716 Euro gestiegen, 2016 lag der Betrag noch bei 697 Euro. Seit 2013 haben sich die durchschnittlichen Zahlbeträge der Erwerbsminderungsrenten ausgehend von 613 Euro damit um insgesamt 103 Euro beziehungsweise rund 17 Prozent erhöht. Grund für diese positive Entwicklung ist neben den jährlichen Rentenanpassungen die Ausweitung der Zurechnungszeit. Diese wurde im Rahmen des Rentenpakets 2014 vom 60. auf das 62. Lebensjahr verlängert. Dadurch werden Erwerbsgeminderte, die erstmals eine Rente bekommen, seit Juli 2014 so gestellt, als hätten sie mit ihrem bisherigen durchschnittlichen Einkommen bis zum 62. Lebensjahr weitergearbeitet. Außerdem wirken sich Einkommensminderungen in den letzten vier Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung nicht mehr rentenmindernd aus. „Die Zahlen machen deutlich, dass diese Reform bei den Erwerbsminderungsrenten gewirkt hat und die Renten deutlich gestiegen sind“, sagt die Deutsche Rentenversicherung Bund. Grund für die Reform war, dass das Risiko der Altersarmut bei Erwerbsminderungsrentnern deutlich höher ist als bei anderen Rentnern.

Die Zurechnungszeit wird bei Rentennewzugängen ab 1. Januar 2018 schrittweise um weitere drei Jahre verlängert. Ab einem Rentenbeginn im Jahr 2024 werden Erwerbsgeminderte dann so gestellt, als ob sie mit ihrem bisherigen durchschnittlichen Einkommen bis zum 65. statt wie derzeit bis zum 62. Geburtstag weitergearbeitet hätten. Auch hierdurch wird es noch einmal zu einer Erhöhung der Zahlbeträge kommen. Weitere Verbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten sind seitens der Bundesregierung in Planung.“

2. Kein versicherter Wegeunfall trotz gewöhnlicher Wegstrecke zur Arbeit

Das Landessozialgericht Baden-Württemberg teilt mit:

„In der gesetzlichen Unfallversicherung ist auch das Zurücklegen des mit der versicherten Tätigkeit zusammenhängenden unmittelbaren Weges zum Arbeitsplatz versichert (sog. „Wegeunfall“). Trotzdem ist nicht automatisch jeder Unfall auf dem Arbeitsweg ein Wegeunfall. Wenn der Versicherte mehrere Stunden früher als gewöhnlich von zu Hause losfährt, um noch private Besorgungen zu erledigen, fehlt es am erforderlichen Zusammenhang mit der versicherten beruflichen Tätigkeit, auch wenn sich der Unfall auf der gewöhnlichen Strecke ereignet. Mit dieser Begründung haben die Richter des Landessozialgerichts die Klage eines Versicherten auf Anerkennung eines Arbeitsunfalls abgewiesen.

Urteil vom 29.06.2018, Aktenzeichen L 8 U 4324/16

Der zum Unfallzeitpunkt 50jährige Kläger hatte am Unfalltag um 13.30 Uhr Arbeitsbeginn, fuhr mit dem Motorroller aber schon um halb 10 Uhr los, weil er auf dem Weg zur Arbeit noch zu einem Waschsalon auf dem Weg wollte, um Kleidung zu waschen. Die übliche Fahrtzeit zur Arbeit beträgt ca. 25-30 Minuten. Auf der Wegstrecke seines gewöhnlichen Arbeitswegs, noch vor Erreichen der Wäscherei, erlitt er bei einem Verkehrsunfall ein Schädel-Hirn-Trauma und mehrere Knochenbrüche und musste mehrere Wochen im Krankenhaus behandelt werden.

Die beklagte Unfallversicherung lehnte die Anerkennung eines Arbeitsunfalls ab, da der Versicherte nur wegen des geplanten Zwischenstopps am Waschsalon so früh losgefahren sei. Der Versicherte machte geltend, er habe u.a. Dienstkleidung reinigen wollen und er sei davon ausgegangen, dass Dienstkleidungspflicht bestehe. Auf einem Kleidungsstück sei ein Logo seines Arbeitgebers gewesen.

Das Sozialgericht Freiburg befragte den Arbeitgeber. Dieser teilte mit, es bestehe für den Versicherten seit Jahren keine Dienstkleidungspflicht. Das Sozialgericht wies die Klage daraufhin ab.

Auch die Stuttgarter Richterinnen und Richter haben der Unfallversicherung Recht gegeben und die Berufung des Versicherten zurückgewiesen. Entscheidend ist, dass das Zurücklegen des Weges zum Waschsalon – auch wenn es die normale Strecke zur Arbeit war – nicht in Zusammenhang mit der Arbeit stand, sondern das frühe Losfahren von zu Hause rein private Gründe hatte, da der Kläger in diesem Moment nicht zum Arbeiten, sondern zum Wäschewaschen fahren wollte. Ohne die Absicht, an diesem Tag zum Waschsalon zu gehen, wäre er nicht früher zur Arbeit losgefahren. Dienstkleidung hatte der Versicherte nicht zu tragen, ein etwaiger Irrtum hierüber ist weder glaubhaft noch relevant, da er ohne weiteres vermeidbar gewesen wäre.“

3. Vortrag mit Rentenberater Martin Scheuer: „Aktuelles zur Rente“

Rentenberater Martin Scheuer aus Villingen-Schwenningen nimmt in seinem Vortrag in der Albert-Schweitzer & Baar Klinik Königsfeld verständlich und neutral zu den aktuellen Entwicklungen in der gesetzlichen Rentenversicherung Stellung.

Neben einem grundsätzlichen Überblick zur Altersrente und Rente wegen Erwerbsminderung werden insbesondere auch folgende Fragen betrachtet:

Welche Änderungen gibt es bei der gesetzlichen Rente? Wie können Rentenabschläge verhindert werden? Unter welchen Voraussetzungen wird die abschlagsfreie Altersrente mit 63 Jahren gewährt? Wie kann die Mindestversicherungszeit von 45 Jahren erfüllt werden?

Der Vortrag „Aktuelles zur Rente“ findet am Dienstag, dem 18.09.2018 in Königsfeld, Albert-Schweitzer & Baar Klinik (Vortragsraum) statt. Beginn ist um 19.00 Uhr, der Eintritt ist frei.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Scheuer
Rentenberater